



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) › [Aufstiegs-BAföG feiert Jubiläum](#)

# Aufstiegs-BAföG feiert Jubiläum

30. Juni 2021

MÜNCHEN Ein Vierteljahrhundert Aufstiegs-BAföG (AFBG) – dieses Jubiläum ist für Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger ein Grund zum Feiern: „Eine berufliche Aus- und Weiterbildung ist der beste Erfolgsweg für die eigene Karriere. Mit dieser Strategie eröffnen sich krisenfesten Zukunftsperspektiven und Aufstiegschancen in Handel, Handwerk und in der Industrie. Jeder geht hier als Sieger vom Platz! Über 700 Fortbildungsabschlüsse werden mit dem Aufstiegs-BAföG gefördert. Mit diesen Mitteln qualifizieren und sichern wir den Fach- und Führungskräftenachwuchs. Ich freue mich, dass die 25-jährige Erfolgsgeschichte in die Verlängerung geht. Es werden zu den bundesweit drei Millionen AFBG-Geförderten zahlreiche weitere Aufstiege und Karrieren hinzukommen!“

Seit 1996 ermöglichen die finanziellen Leistungen aus dem „Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz“ (AFBG), früher „Meister-BAföG“ genannt, über drei Millionen jungen Menschen eine Karriere zu Fach- und Führungskräften. Der Staat stellte insgesamt in allen Bundesländern rund zehn Milliarden Euro zur Verfügung. Diese Unterstützung bietet eine finanzielle Sicherheit, um Fortbildungsabschlüsse in einem Lehrgang oder an einer Fachschule zu erreichen. Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger sagt: „Das Meister-BAföG wurde insbesondere auf Drängen Bayerns vom Bund zum 1. Januar 1996 eingeführt und hat sich erfolgreich bewährt sowie durchgesetzt! Alleine 2020 wurden in Bayern rund 45.000 Personen gefördert. Damit nimmt Bayern bei der Unterstützung einer anspruchsvollen beruflichen Fortbildung unter den Bundesländern die Spitzenposition ein.“

Neben dem Meister-Bonus oder der Image-Kampagne „Ausbildung macht Elternstolz“ ist das Aufstiegs-BAföG ein wichtiger Baustein im Förderspektrum des Bayerischen Wirtschaftsministeriums. Das Aufstiegs-BAföG bietet die Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Fortbildung – etwa zum Meister, Techniker, Fachwirt oder Erzieher. Mit dem Aufstiegs-BAföG werden Lehrgangs- und Prüfungsgebühren gefördert. Bei Vollzeitmaßnahmen gibt es zusätzlich eine Unterhaltsförderung.

Die Kosten für das Aufstiegs-BAföG tragen zu 78 % der Bund und zu 22 % die Länder. In den letzten 25 Jahren (1996 bis einschließlich 2020) wurden in Bayern im Rahmen des Aufstiegs-BAföG alleine 954 Mio. Euro an Zuschussleistung ausgezahlt. Davon hat der Freistaat Bayern 210 Mio. € getragen. Hinzu kamen vergünstigte Darlehen.

Eine erfreuliche Entwicklung gab es in den 25 Jahren bei der Förderung von Frauen in Voll- und Teilzeit. Der Frauenanteil beim Aufstiegs-BAföG in Bayern ist von etwa 15 Prozent (1996) auf 41 Prozent in 2020 gestiegen. Der Anteil der Teilzeit-Fortbildungen beim Aufstiegs-BAföG in Bayern lag anfangs bei etwa 27 Prozent und jetzt bei 44 Prozent.

Das Aufstiegs-BAföG wird immer wieder weiterentwickelt und an aktuelle Berufsanforderungen angepasst. So enthält die aktuelle Novelle des Aufstiegs-BAföG (01.08.2020) eine Erweiterung des Förderangebots auf alle drei Stufen der höherqualifizierenden Berufsbildung in Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO).

Weitere Informationen über das Aufstiegs-BAföG sind auf [www.aufstiegs-bafoeg.de](http://www.aufstiegs-bafoeg.de) zu finden.

Dr. Patrik Hof

Stv. Pressesprecher

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

